

Datenschutzordnung

Der Ausschuss beschließt folgende Datenschutzordnung:

I. Datenschutz

1. Der Verein darf personenbezogene Daten seiner Mitglieder für die Erfüllung des Vereinszwecks speichern und nutzen.

- a) Vorname, Nachname
- b) Geschlecht
- c) Geburtsdatum
- d) Adressdaten (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)
- e) Bankverbindungsdaten
- f) Telefonnummern
- g) E-Mail-Adressen
- h) Beitrittsdatum, Austrittsdatum
- i) Beginn und Ende einer Funktionärstätigkeit
- j) Mitgliedschaften in anderen WSV-Vereinen
- k) Disziplinuordnung zu Vereinen
- l) Lizenzen (Trainer, Jugendbasislizenz, Sachkunde, etc.)

2. Der Verein darf personenbezogene Daten seiner Mitglieder für fremde Zwecke übermitteln oder nutzen, soweit dies zur Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung oder zur Verfolgung von Straftaten erforderlich ist und zur Wahrung berechtigter Interessen eines Dritten.

3. Der Verein darf personenbezogene Daten nicht für Zwecke der Werbung oder Forschung von Dritten nutzen.

Für die Erfüllung des Vereinszwecks nötige Werbung bzw. Einladungen sind erlaubt.

4. Als Mitglied des Württembergischen Landessportbundes e.V. (WLSB) ist der Verein verpflichtet, seine Mitglieder an den WLSB zu melden. Übermittelt werden dabei Vor- und Nachname, das Geburtsdatum, das Geschlecht, ausgeübte Sportarten und die Vereinsmitgliedsnummer.

Bei Mitgliedern mit besonderen Aufgaben wird zusätzlich die vollständige Adresse, die Telefonnummer, die E-Mail-Adresse, Beginn und Ende der Funktion sowie die Bezeichnung der Funktion im Verein übermittelt.

Im Rahmen von Turnieren, Wettkämpfen oder ähnlichen Veranstaltungen meldet der Verein Ergebnisse und besondere Ereignisse an die Sportfachverbände, deren Sportarten im Verein betrieben werden.

5. Als Mitglied des Württembergischen Schützenverband 1850 e.V. ist der Verein verpflichtet, folgende Daten seiner Mitglieder an den Verband zu melden:

- a) Vorname, Nachname
- b) Geschlecht
- c) Geburtsdatum
- d) Adressdaten (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)
- e) Telefonnummern
- f) E-Mail-Adressen
- g) Beitrittsdatum, Austrittsdatum
- h) Beginn und Ende einer Funktionärstätigkeit

6. Im Rahmen von Wettkämpfen oder sonstigen Turnieren meldet der Verein Ergebnisse und besondere Ereignisse an den jeweiligen Veranstalter.

Für Veröffentlichung dieser Daten ist der Verein nicht verantwortlich.

7. Der Verein informiert über die lokale Presse/Mitteilungsblatt, Aushänge sowie die Internetseite des Vereins über Wettkampfergebnisse und besondere Ereignisse.

8. Aufgrund des gültigen Waffenrechts §15 Abs.5 WaffG vom 01.04.2008 ist der Verein verpflichtet, die Daten der Waffenbesitzkarten von Vereinsmitgliedern im Falle des Ausscheidens aus dem Verein an die zuständige Behörde zu übermitteln.

9. Den Organen des Vereins, allen Mitarbeitern oder sonst für den Verein Tätigen ist es untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu anderen als den zur jeweiligen Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck zu verarbeiten, bekannt zu geben, Dritten zugänglich zu machen oder sonst zu nutzen. Diese Pflicht besteht auch über das Ausscheiden der oben genannten Personen aus dem Verein hinaus.

10. Jedes Mitglied hat das Recht darauf,

- a) Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten zu erhalten,
- b) dass die zu seiner Person gespeicherten Daten berichtigt werden, wenn sie unrichtig sind,
- c) dass die zu seiner Person gespeicherten Daten gesperrt werden, wenn sich bei behaupteten Fehlern weder deren Richtigkeit noch deren Unrichtigkeit feststellen lässt,
- d) dass die zu seiner Person gespeicherten Daten gelöscht werden, wenn die Speicherung unzulässig war oder die Zwecke für die sie erhoben und gespeichert wurden nicht mehr notwendig sind,
- e) der Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten zu widersprechen.
- f) seine Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten.

II. Änderung und Ergänzung der Datenschutzordnung

Änderungen und Ergänzungen der Datenschutzordnung beschließt der Ausschuss bei einer Ausschusssitzung mit der einfachen Mehrheit der anwesenden Ausschussmitglieder.

Änderung und Ergänzung verabschiedet bei der Ausschusssitzung am 18.01.2019 in Neidlingen

Die Vorstände bestehend aus:

Kurt Braun

Michael Pfeifer

Matthias Braun